

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/8089 –

Novellierung und Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie

Vorbemerkung der Fragesteller

In Kürze starten die Trilogverhandlungen zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und Rat zur Novellierung der Industrieemissionsrichtlinie (IED). Die Richtlinie regelt die Zulassung und den Betrieb von Industrieanlagen in Europa. Von der Richtlinie sind europaweit ca. 52 000 Industrieanlagen erfasst, davon ca. 9 000 in Deutschland. Hinzu kommen europaweit 185 000 landwirtschaftliche Betriebe. Die EU-Kommission schlägt vor, den Anwendungsbereich der EU-Richtlinie erheblich auszuweiten (siehe ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_22_2239). Zusätzlich sollen die Anforderungen an Anlagen verschärft werden. Die Verschärfung der Richtlinie gefährdet aus Sicht der Fragesteller den Industriestandort Deutschland und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft insgesamt. Auch wenn die Bundesregierung am 16. März 2023 der Allgemeinen Ausrichtung im Rat zugestimmt hat und nun die Verhandlungsführung der spanischen Ratspräsidentschaft obliegt, hängt in den anstehenden Trilogverhandlungen viel von der Positionierung der deutschen Regierung ab.

1. Welche Position wird die Bundesregierung im Hinblick auf Artikel 15 Absatz 3 des Kommissionsentwurfs und insbesondere zu den Umweltmanagementsystemen (Artikel 11) in den Trilogverhandlungen vertreten?

Die Bundesregierung hat der allgemeinen Ausrichtung zum Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen, die der Rat (Umwelt) auf seiner 3939. Tagung am 16. März 2023 beschlossen hat, zugestimmt. Diese legt zum jetzigen Zeitpunkt die Positionierung des Rates in den Trilogverhandlungen fest. Ziel der Trilogverhandlungen zwischen Europäischem Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission ist es, eine vorläufige Einigung über den Legislativvorschlag zu erzielen, der für die Legislativorgane annehmbar ist. Die Positionierung zu möglichen Lösungsfindungen in Einzelfragen hängt daher vom Verhandlungsfortschritt ab, weshalb auch der Abstimmungsprozess zu im Rahmen der Trilogverhandlungen aufkommenden Einzelfragen in der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen ist. Zur Schadstoffgrenzwertfestsetzung und zu den Umweltmanagementsystemen wird auch auf die Antworten zu den Fragen 6, 7, 8 und 9 verwiesen.

2. Sieht die Bundesregierung angesichts der sich abzeichnenden schlechten wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands Anpassungsbedarf bei ihrer bisherigen Positionierung zur IED, um zusätzliche Lasten für die Betriebe in Deutschland abzuwenden?

Es ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, bei der Ausgestaltung europarechtlicher Vorgaben darauf hinzuwirken, dass die Erreichung eines hohen Schutzniveaus der Umwelt insgesamt sowie die Unterstützung der erforderlichen Transformation effektiv, bürokratiearm und im Sinne des einheitlichen Europäischen Binnenmarktes erfolgt. Ambitionierter und wirksamer Umwelt- und Klimaschutz muss mit sozial-, industrie- und energiepolitischen Erwägungen zusammengedacht werden, auch unter dem Gesichtspunkt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen. Diese Zielsetzung berücksichtigt alle relevanten Aspekte einschließlich der industriepolitischen.

3. Wie positioniert sich die Bundesregierung zu der Position des Rates zur IED-Richtlinie vom 16. März 2023 (siehe data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7537-2023-INIT/de/pdf) im Hinblick auf die Umsetzbarkeit in Deutschland?

Die Bundesregierung hat der allgemeinen Ausrichtung zum Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen, die der Rat (Umwelt) auf seiner 3939. Tagung am 16. März 2023 beschlossen hat, zugestimmt. Die Bundesregierung hatte im Rahmen der Verhandlungen zur allgemeinen Ausrichtung bei den verschiedenen Einzelregelungen die entsprechende Umsetzbarkeit in nationales Recht im Blick. Dies wird die Bundesregierung auch im Trilog im Fokus behalten.

4. Mit welchen Kosten für die deutsche Wirtschaft rechnet die Bundesregierung durch die IED-Richtlinie?

Die Kosten für die deutsche Wirtschaft lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig abschätzen, da dies erst möglich ist, wenn nach Abschluss der Verhandlungen zwischen Rat und Europäischem Parlament hinreichende Klarheit über den genauen Regelungsgehalt besteht.

In Bezug auf die Erfüllungskosten zum ursprünglichen Kommissionsentwurf verweist die Bundesregierung auf die von der Europäischen Kommission veröffentlichten entsprechenden Dokumente SWD(2022)111. Diese sind öffentlich abzurufen unter [https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=SWD\(2022\)111&lang=de](https://ec.europa.eu/transparency/documents-register/detail?ref=SWD(2022)111&lang=de).

5. Wie steht die Bundesregierung zu der Position zur IED-Richtlinie des Europäischen Parlaments vom 11. Juli 2023 (siehe www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0259_DE.html)?

Die Bundesregierung hat die am 11. Juli 2023 beschlossene Position des Europäischen Parlaments zur Änderung der Richtlinie 2010/75/EU zur Kenntnis genommen. Die Beratungen zur Bewertung der Vorschläge sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Welche Position vertritt die Bundesregierung zur Festlegung von Emissionsgrenzwerten, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sowohl der Rat als auch das Europäische Parlament Änderungsvorschläge zu Artikel 15 Absatz 3 des Kommissionsentwurfs verabschiedet haben (siehe data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-7537-2023-INIT/de/pdf sowie www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0259_DE.html)?

Die Bundesregierung hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass Grenzwerte auch zukünftig noch über allgemein bindende Vorschriften umgesetzt werden können. Für neue Anlagen soll grundsätzlich der untere Bereich der BVT-Bandbreite anzusetzen sein, für bestehende Anlagen kann die gesamte BVT-Bandbreite betrachtet werden. Die Bundesregierung hat der allgemeinen Ausrichtung zum Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen, die der Rat (Umwelt) auf seiner 3939. Tagung am 16. März 2023 beschlossen hat, zugestimmt. Die Positionierung zu möglichen Lösungsfindungen in Einzelfragen hängt vom weiteren Verhandlungsfortschritt ab, weshalb auch der Abstimmungsprozess zu im Rahmen der Trilogverhandlungen aufkommenden Einzelfragen in der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen ist.

7. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung, die vom Europäischen Parlament vorgeschlagenen Änderungen in Artikel 15 Absatz 3 und in Artikel 15 Absatz 3a des Kommissionsentwurfs, mit welchen die medienübergreifenden Auswirkungen zu berücksichtigen sind, umzusetzen (siehe www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0259_DE.html)?

Rat, Kommission und Parlament unterstreichen in ihren jeweiligen Vorschlägen die Notwendigkeit, medienübergreifende Auswirkungen umfassend zu berücksichtigen. Im Detail werden aber unterschiedliche Ansätze verfolgt, weshalb diese Frage Gegenstand der Trilogverhandlungen sein wird. Aussagen zur Umsetzung der europäischen Vorgaben können erst dann getroffen werden, wenn hinreichende Klarheit über den genauen Regelungsgehalt besteht.

8. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass unter die in Artikel 14a Absatz 1 der IED-Novelle benannten Umweltmanagementsysteme sowohl die etablierten EMAS- (europäisches Umweltmanagementsystem) als auch ISO-Zertifizierungen (ISO = Internationale Organisation für Normung) erfasst werden und diese Umweltmanagementsysteme (UMS) weitestgehend angepasst werden, um Doppelregulierungen zu vermeiden?

Die Bundesregierung verweist auf die allgemeine Ausrichtung, die der Rat (Umwelt) auf seiner 3939. Tagung am 16. März 2023 beschlossen hat. Die Bundesregierung setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass mit den entsprechenden Erweiterungen sowohl die bestehenden EMAS, als auch ISO-Zertifizierungen genutzt werden können.

9. Wird die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass auch standortbezogene Umweltmanagementsysteme als Alternative zu anlagenbezogenen UMS anerkannt werden können?

Ja. Die Erfüllung der anlagenbezogenen Anforderungen der Richtlinie soll nach Auffassung der Bundesregierung keine deckungsgleichen organisatorischen, funktionalen und räumlichen Grenzen des implementierten Umweltmanagementsystems erfordern.

10. An welchen Stellen sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, die geplanten Änderungen in den Genehmigungsverfahren praxisnäher zu gestalten, um negative Auswirkungen auf die Transformationsprozesse in der Industrie zu verhindern?

Die allgemeine Ausrichtung zum Vorschlag für eine Änderung der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen, die der Rat (Umwelt) auf seiner 3939. Tagung am 16. März 2023 beschlossen hat, enthält nach Auffassung der Bundesregierung die notwendigen Elemente, um die erforderlichen Transformationsprozesse der Industrie auch im Vollzug der Richtlinie zu unterstützen und zu befördern. Den Zielen des Koalitionsvertrags entsprechend wird die Bundesregierung zudem bei der Umsetzung in nationales Recht dafür Sorge tragen, dass diese effektiv, bürokratiearm und im Sinne des einheitlichen Europäischen Binnenmarktes erfolgt.

11. Welche Verfahren erfüllen nach Auffassung der Bundesregierung die Anforderungen an einen „tiefgreifenden industriellen Wandel“, wie sie das Europäische Parlament mit der geänderten Fassung von Artikel 25 a des Kommissionsentwurfs verabschiedet hat (siehe www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2023-0259_DE.html)?

Nach Auffassung der Bundesregierung wurde der Begriff „tiefgreifender industrieller Wandel“ vom Europäischen Parlament in seiner Positionierung zunächst unbestimmt belassen, weshalb zum jetzigen Zeitpunkt – abseits von Spekulationen – keine Aussage darüber möglich ist, welche Verfahren den noch nicht weiter konkretisierten Tatbestand dieses Regelungsvorschlags erfüllen könnten.

12. Wie möchte die Bundesregierung den durch die Novellierung der IED-Richtlinie aufkommenden zusätzlich notwendigen Anforderungen an Genehmigungsbehörden im Hinblick auf die u. a. am 18. Januar 2023 auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Davos von Bundeskanzler Olaf Scholz proklamierte „Deutschlandgeschwindigkeit“ begegnen (siehe www.bundesregierung.de/breg-de/service/bulletin/rede-von-bundeskanzler-olaf-scholz-2159806)?

Durch die Positionierung im Rahmen der Trilogverhandlungen und eine effiziente und bürokratiearme nationale Umsetzung wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass möglicher zusätzlicher Aufwand auf das zwingend nötige Maß beschränkt wird. Zudem gilt der Unterstützung der Transformationsprozesse ein wichtiges Augenmerk bei den Trilogverhandlungen und der Umsetzung (vgl. dazu auch die Antwort zu Frage 10). Die Novellierung der Richtlinie 2010/75/EU soll nicht dazu führen, dass die im Bundes-Immissionsschutzgesetz festgelegten Fristen für Genehmigungsverfahren verlängert werden. Unter dieser Maßgabe soll die Umsetzung einer novellierten Richtlinie 2010/75/EU nach Auffassung der Bundesregierung die schnelle Transformation der Wirtschaft insgesamt unbürokratisch unterstützen.

13. Welche nationalen Gesetze und Verordnungen müssen durch die Novellierung der IED-Richtlinie aus Sicht der Bundesregierung angepasst werden?

Verlässliche Aussagen zum Umfang der Umsetzung können erst dann getroffen werden, wenn hinreichende Klarheit über den genauen Regelungsgehalt besteht. Bei der Änderung der Richtlinie 2010/75/EU ist dies aktuell noch nicht

der Fall. Dennoch haben, wo möglich, die Vorarbeiten zur Umsetzung in nationales Recht bereits begonnen. Aufgrund des medienübergreifenden Ansatzes der Richtlinie 2010/75/EU werden Anpassungen an verschiedenen Gesetzen (insbesondere Bundes-Immissionsschutzgesetz und Wasserhaushaltsgesetz) sowie den dazu erlassenen untergesetzlichen Regelwerken erforderlich sein. Unter anderem durch einen kontinuierlichen Austausch mit den relevanten Stakeholdern soll dabei eine praxisnahe Umsetzung sichergestellt werden, die ein hohes Schutzniveau für die Umwelt insgesamt gewährleistet, die internationale Wettbewerbsfähigkeit sichert und gleichzeitig wichtige Ziele aus dem Koalitionsvertrag verwirklicht, wie eine nachhaltige und fristgerechte Umsetzung von BVT-Schlussfolgerungen sowie die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

14. Wird die Bundesregierung die Transformation der Industrie durch gezielte Fördermaßnahmen unterstützen, und wenn ja, mit welchen, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt die Industrie im Rahmen der Transformation durch eine Reihe von Fördermaßnahmen. Dazu gehört z. B. das Förderprogramm Dekarbonisierung der Industrie. Zudem sollen durch das Instrument der Klimaschutzverträge auch größere Investitionen der Industrie in klimafreundliche Technologien und Produktionsverfahren unterstützt werden. Schließlich wird das Instrument der nationalen und europäischen CO₂-Bepreisung durch Maßnahmen flankiert, um Carbon Leakage-Risiken in Sektoren zu minimieren, die in besonderem Maße im internationalen Wettbewerb stehen.

Hierzu zählen Maßnahmen, wie der CBAM, die Carbon-Leakage-Verordnung (BECV) für den nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz, die Strompreiskompensation für indirekte Kosten aus dem Europäischen Emissionshandel (EU-ETS) sowie die kostenlose Zuteilung im Rahmen des EU-ETS.

15. Mit welchen Verbänden, Experten, Unternehmen oder sonstigen Organisationen hat die Bundesregierung Gespräche zu dem Vorhaben geführt (bitte nach Bundesministerien, Gesprächsteilnehmern Bundesministerium; Gesprächspartnern extern und Datum auflisten)?

Auf Leitungsebene wurden von der Bundesregierung die folgenden Gespräche geführt, die sich u. a. mit der Revision der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen befasst haben:

- Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
 - mit dem Verband der chemischen Industrie (VCI) am 1. Dezember 2022; Teilnehmerin: Bundesministerin Lemke;
 - mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) am 22. März 2023; Teilnehmerin: Staatssekretärin Rohleder;
 - mit dem State Secretary Daniel Westlén (SWE) am 9. März 2023; Teilnehmerin: Staatssekretärin Rohleder.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher

geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die obenstehenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

